

✓ Für welche Angebote kann ich eine Förderung erhalten?

Aus dem Förderprogramm werden einerseits Qualifizierungsangebote zur Arbeit mit Geflüchteten von diözesanen und überörtlichen Gliederungen des BDKJ und dessen Mitgliedsverbänden gefördert, andererseits sollen auch die vielen örtlichen Angebote der katholischen Jugendverbandsarbeit gefördert werden, an denen junge Geflüchtete teilnehmen. Zielgruppe des Förderprogramms sind junge (begleitete) Geflüchtete zwischen 6 und 27 Jahren.

✓ Also, für welche örtlichen Angebote konkret?

Nachfolgend sind einige Beispiele für örtliche Angebote aufgeführt, thematisch geordnet.

Niedrigschwellige Angebote vor Ort können sein: Sport- und Spielangebote, die explizit mit Geflüchteten angeboten werden, Gemeinsames Kochen, Sprach- und Nachhilfeunterricht, Stadtteilerkundungen, Politische Bildung, Kreativangebote, Ausflüge und Unternehmungen, Bewerbungstrainings, ...

Angebote zur Integration in bestehenden Strukturen können sein: Übersetzungsleistungen bei Veranstaltungen (Dolmetscher) und schriftliche Übersetzungen von Veranstaltungsausschreibungen, Homepages etc., um Teilhabe an Angeboten des Verbands zu ermöglichen; Elternarbeit, um über die Angebote des Verbands zu informieren und Eltern miteinzubeziehen; Kennenlernveranstaltungen; Mentoren- oder Patenschaftsprogramme; ...

Teilnahme von jungen Geflüchteten an Kurz- und Ferienfreizeiten

a) Anteilige Kostenübernahme bei jungen Geflüchteten (TeilnehmerInnen-Betrag = TN-Betrag)

b) Versorgung mit notwendiger Ausstattung für die Teilnahme an Kurz- und Ferienfreizeiten („Starterkits“ u.a. mit Schlafsack/Bettwäsche, usw.)

✓ Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist abhängig von den Kosten. Daher müsst ihr immer auch die entsprechenden Original-Quittungen einreichen! Eine 100%-Förderung ist möglich.

Für die niedrigschwelligen Angebote vor Ort und für die Angebote zur Integration in bestehende Strukturen können je bis zu 400 Euro beantragt werden. (Eine gleichzeitige Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW) ist - bis auf die Förderung der Teilnahme von jungen Geflüchteten an Kurz- und Ferienfreizeiten - nicht möglich.)

Und jetzt wird's kompliziert:

Für die Teilnahme an Kurz- und Ferienfreizeiten je geflüchteten Teilnehmer können die Gliederungen eine Förderung von bis zu 100 Euro bei Kurzfreizeiten, bzw. von bis zu 200 Euro bei Ferienfreizeiten erhalten.

Falls ihr für die jungen Geflüchteten ein Starterkit organisiert, so fügt bitte die Originalrechnung hiervon den Formularen bei. Falls ihr die anteiligen Kosten für die Mitfahrt gefördert bekommen wollt, müsst ihr angeben wie hoch der entsprechende TN-Beitrag war. Zudem gebt bitte die Gesamtkosten an und legt eine Auflistung aller Belege bei, aus der eben diese Gesamtkosten zu entnehmen sind.

Solltet ihr die Freizeit auch über den KJP NRW abrechnen wollen, so teilt der Abrechnungsstelle die Höhe der Förderung aus dem Förderprogramm bitte mit, da diese berücksichtigt werden muss.

✓ Welche Formulare muss ich benutzen?

Für die Qualifizierungsangebote erfolgt die Antragsstellung auf den bekannten KJP-Formularen für die fachliche und verbandliche Qualifizierung (Deckblatt, Sachbericht, Teilnahmeliste).

Für die örtlichen Angebote und für die Freizeiten ist jeweils das entsprechende Nachweis-Formular zu verwenden, das die BDKJ Diözesanstelle zum Download anbietet.

✓ Was muss ich beachten?

Uns interessiert, was ihr gemacht habt. Daher gebt uns über die Formulare oder einen beigefügten Artikel Einblick in eure Angebote.

Da die Angebote mit jungen Geflüchtete stattfinden, ist es notwendig, dass wir auch erfahren, wie viele junge Geflüchtete mitgemacht haben und wie das zahlenmäßige Verhältnis zu den Nichtgeflüchteten war.

✓ **Von wem bekomme ich die Förderung?**

Das Förderprogramm wird für NRW zentral in der BDKJ Landesstelle in Düsseldorf bearbeitet, d. h. ihr bekommt von dort die Förderzusage (per E-Mail) und die Förderung per Überweisung.

✓ **Schicke ich dann auch die Unterlagen direkt nach Düsseldorf?**

Nein, bitte sendet die Unterlagen an eure BDKJ Diözesanstelle. Dort erhaltet ihr möglicherweise noch Hinweise, damit die Förderung schnell ausgezahlt werden kann.

✓ **Gibt es Fristen für die Bezuschussung?**

Bitte reicht die Formulare spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Angebots ein.

✓ **Wer erhält keine Förderung aus dem Förderprogramm?**

Jugendgruppen der DJK Sportjugend und aus den Pfadfinderverbänden PSG und DPSG wenden sich bitte an die Sportjugend NRW bzw. den RdP NRW. Dort gibt es ein eigenes Förderprogramm. Jugendgruppen, die nicht dem BDKJ bzw. einem seiner Mitgliedsverbände angehören, erhalten keine Förderung.

Dort, wo Stadt- bzw. Kreisjugendringe in Absprache mit ihren Mitgliedsverbänden bereits einen entsprechenden Antrag beim Landesjugendring NRW gestellt haben, ist eine Finanzierung über den BDKJ NRW aus diesem Förderprogramm grundsätzlich nicht möglich. Ihr solltet dann Rücksprache mit eurer BDKJ Diözesanstelle nehmen.

✓ **An wen wende ich mich, wenn ich noch Fragen habe?**

Wendet euch bei allen Fragen zu diesem Förderprogramm immer an eure BDKJ Diözesanstelle!